



**camvet.ch**

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung  
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse  
pour les Médecines Complémentaires et Alternatives**

**Weiterbildungsreglement zum**

**Fähigkeitsausweis Akupunktur GST**

Vom 11. November 2021

## **Weiterbildungsreglement FA Akupunktur GST**

### **Zweck**

#### **Art. 1: Zweck**

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Akupunktur GST (FA).

Der FA soll zum Ausdruck bringen, dass die Inhaberin des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Akupunktur hat, um diese Methode bei Tieren anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

### **Rechtsgrundlage**

#### **Art. 2: Rechtsgrundlage**

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014 und die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST.

### **Verantwortlichkeiten**

#### **Art. 3: Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

#### **Art. 4: Vorstand**

Der Vorstand

1. stellt der GST Antrag für die Verleihung des FA
2. Genehmigt Änderungen im Anhang dieses Reglements

#### **Art. 5: Fachkommission**

Die Fachkommission Akupunktur besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Akupunktur GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

1. Sie informiert den Vorstand über den Eingang eines Antrages
2. Sie prüft, ob die Kandidatin die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 6 – 11 für die Prüfung erfüllt
3. Sie stellt der Kandidatin Rechnung über die Bearbeitungsgebühr
4. Sie beurteilt die eingereichten Falldokumentationen
5. Sie führt die camvet.ch Prüfungen durch
6. Sie hält die Liste der FA-Inhaberinnen aktuell und informiert bei Änderungen den Vorstand und die Bildungsverantwortlichen der GST
7. Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements.
8. Sie akkreditiert Fortbildungen und stellt den Antragstellern Rechnung.

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

## **Bedingungen zur Erlangung des FA Akupunktur GST**

### **Art. 6**

Die Weiterbildung zum FA Akupunktur GST steht Tierärztinnen offen, welche ein eidgenössisches Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom besitzen und Mitglied der GST sowie der camvet.ch sind (es gilt die Doppelmitgliedschaft).

### **Art. 7: Grundausbildung**

Voraussetzung sind die Kenntnisse der Grundlagen der TCM, und/oder der Kontrollierten Akupunktur KA. Die Grundausbildung beinhaltet im Minimum 120 Stunden. Davon müssen mindestens 40 Stunden tierspezifisch sein, wovon mindestens 12 Stunden Meridiane und Punkte beinhalten müssen (Liste der anerkannten Akupunkturausbildungsstätten im Anhang 1).

Nach der Grundausbildung soll die Kandidatin zu den nachfolgend aufgeführten Leistungen befähigt sein:

1. Abgrenzen der Indikationen und Kontraindikationen für Akupunktur;
2. Interpretation von Befunden am Tier im Sinne der TCM und/oder KA;
3. Praktische Anwendung von geeigneten Akupunkturtechniken und Punkteauswahl;
4. Schriftliche Dokumentation von Behandlungen und Fallpublikationen.

### **Art. 8: Prüfung**

Die Grundausbildung muss mit einer von der camvet.ch anerkannten Akupunktur-Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden (Liste der anerkannten Prüfungen im Anhang

2). Kandidatinnen mit einem Human Akupunktur Diplom müssen die Ergänzungsprüfung der camvet.ch bestehen. Die Ergänzungsprüfung kann maximal 2-mal wiederholt werden, frühestens nach einem Jahr.

### **Art 9: Vorgehen mit anerkanntem Diplom**

Kandidatinnen mit einem anerkannten Diplom (Anhang 3) können bei der Präsidentin der Fachkommission Akupunktur der camvet.ch den FA Akupunktur GST gegen eine Gebühr ohne weitere Bedingungen beantragen. Zusammen mit dem Antrag und einem Beleg über die bezahlte Bearbeitungsgebühr muss eine Kopie des Diploms sowie die zum Erhalt des Diploms geschriebene Falldokumentation in elektronischer Form der Präsidentin der Fachkommission Akupunktur eingereicht werden.

### **Art. 10: Vorgehen ohne anerkanntes Diplom**

Zwei Falldokumentationen, welche die Anwendung der Akupunktur beim Tier dokumentieren, müssen gemäss Anhang 4 der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Fachkommission muss beide Falldokumentationen akzeptieren.

Die Falldokumentationen werden vom Vorstand gesammelt und geordnet aufbewahrt. Sie werden auf der Homepage der camvet.ch veröffentlicht.

Die Verfasserin hat das Copyright.

### **Art. 11: Gebühren**

Die Bearbeitungsgebühren für den FA Akupunktur GST werden vom Vorstand festgelegt und sind im Voraus zu bezahlen (Anhang 5).

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Art. 12: Antrag und Vorgehen**

Die Kandidatin reicht den Antrag zur Erlangung des FA Akupunktur GST mit Nachweis der obgenannten Bedingungen (Art. 7 – 11) sowie den Beleg über die erfolgte Einzahlung der Bearbeitungsgebühr an die Präsidentin der Fachkommission Akupunktur der camvet.ch ein.

Nach Prüfung der Bedingungen durch die Fachkommission Akupunktur werden die Falldokumentationen von der Fachkommission beurteilt und das Resultat dem Vorstand der camvet.ch mitgeteilt.

Die Multiple Choice - Prüfung über die Grundausbildung und die Ergänzungsprüfung werden von der Fachkommission je nach Bedarf organisiert und durchgeführt. Werden die Fälle akzeptiert und sind die notwendigen Prüfungen bestanden, wird der Vorstand schriftlich informiert. Der Vorstand stellt bei der GST den Antrag zur Verleihung des FA.

### **Art. 13: Entscheid**

Der FA Akupunktur GST wird von der GST auf Antrag des Vorstandes der camvet.ch gemäss Bildungsordnung verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventinnen geehrt und erhalten ihr Diplom.

### **Art. 14: Rekursinstanz**

Die camvet.ch stellt bei drohenden Rekursen einen Mediator zur Verfügung.

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der BO (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

## **Schlussbestimmungen**

### **Art. 15: Verzeichnis der Inhaberinnen des FA Akupunktur GST**

Die Namen der Inhaberinnen des FA Akupunktur sind auf der Homepage der camvet.ch und der GST sowie im Medizinalberuferegister einsehbar.

### **Art. 16: Fortbildung**

Um den FA Akupunktur aufrechterhalten zu können, ist Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt. Bei Nichteinhalten der Fortbildungspflicht wird der Titel entzogen.

### **Art. 17: Änderungen**

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch zu richten.

### **Art. 18: Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch vom 11. November 2021 in Kraft und ersetzt jenes vom 11. November 2016.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 11. November 2021.

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Susanne Stocker

Larissa Vicart



## **Anhang zum Weiterbildungsreglement FA Akupunktur GST**

### **Anhang 1: Liste der anerkannten Akupunkturweiterbildungsstätten**

- International Veterinary Acupuncture Society IVAS (120 Stunden)

(Kurse in USA, Belgien, Skandinavien, England, Deutschland, Spanien)

Kontakt: [www.ivas.org](http://www.ivas.org)

- ATF Akupunkturkurs Deutschland (Kurse 0-4, plus 3 Praxisseminare)

Kontakt: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de) dann Link ATF

- Chi University of Traditional Chinese Veterinary Medicine (130 Stunden)

Kontakt: [www.tcvm.com](http://www.tcvm.com)

- Qi Academy, Gangel, Deutschland

Kontakt: [www.qiacademy.net](http://www.qiacademy.net)

- SACAM Basis Modul allgemeine Grundlagen in TCM für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker an der Universität Zürich (80 Lektionen à 2.5h / Stufe Fähigkeitsausweis ASA) + 40 Stunden in TCM am Tier (Minimum 12 Std. Meridiane und Punkte, Rest Diagnostik und Therapie) bei einer von der Fachkommission anerkannten Ausbildungsstätte.

Kontakt: [www.sacam.ch](http://www.sacam.ch)

Weitere Kurse gemäss Absprache mit der Fachkommission Akupunktur und dem Vorstand der camvet.ch.

## **Anhang 2: Liste der anerkannten Akupunkturprüfungen**

- Prüfung IVAS
- Prüfung Chi University of Traditional Chinese Veterinary Medicine
- Prüfung Qi Academy
- Bei bestandenem SÄGAA A-Diplom:  
Ergänzungsprüfung der camvet.ch
- Bei bestandener Uni-Prüfung TCM (Zürich oder Bern):  
Ergänzungsprüfung der camvet.ch
- Bei absolvierten ATF Kursen 0 – 4 und 3 Praxisseminaren:  
MC Prüfung der camvet.ch über die Grundausbildung plus Ergänzungsprüfung der camvet.ch

## **Anhang 3: Liste der anerkannten Akupunktur-Diplome**

- IVAS
- Chi University
- Qi Academy

## **Anhang 4: Reglement für die Falldokumentationen des FA Akupunktur GST**

### **1. Einleitung**

Die Annahme der schriftlichen Falldokumentation ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises Akupunktur GST.  
Die Falldokumentation wird von der Fachkommission Akupunktur der camvet.ch beurteilt.

### **2. Struktur der Falldokumentationen in Akupunktur**

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- Deckblatt
  - Titel der Arbeit
  - Name und Anschrift des Kandidaten
- Zusammenfassung, Key Words
- Patientendaten
- Anamnese, Vorbehandlung, Status praesens
- Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild (Beilage von Labor- und Röntgenbefunden)
- Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der chinesischen Medizin und/oder Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der kontrollierten Körper- und Ohrakupunktur
- Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde
- Therapiekonzept und Begründung
- Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Punkte und deren Indikationen
- Heilungsverlauf und Beurteilung
  - Akuter Fall: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
  - Chronischer Fall: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate
- Diskussion und Schlussfolgerungen
- Verwendete Literatur, Quellenangaben (Autor, Jahr, Titel, Verlag, Seiten)

### **3. Bewertung der Falldokumentationen**

Die Falldokumentation wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
- Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.
- Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
- Es finden sich keine sachlichen Fehler.
- Auswertung und Einarbeitung der Literatur
- Aussagen sind mit Referenzen belegt.
- Fragestellung ist logisch, klar und systematisch entwickelt.
- Die Arbeit ist zweckmässig und übersichtlich gegliedert.

- Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
- Die vorgeschriebene Form ist eingehalten.
- Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

#### **4. Umfang der Falldokumentation**

- Die Falldokumentation ist der Präsidentin der Fachkommission Akupunktur der camvet.ch in elektronischer Form als Word-Datei einzureichen.
- Der Text muss mindestens 2000 und maximal 3000 Wörter enthalten.

### **Anhang 5: Gebühren**

Die camvet.ch verlangt für die mündliche Prüfung, die Kontrolle der Falldokumentationen sowie die Beantragung des FA Akupunktur GST eine Gebühr. Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand festgelegt.

1. Kandidatinnen mit IVAS-Diplom: CHF 100.00
2. Kandidatinnen mit Chi University Diplom: CHF 100.00
3. Kandidatinnen mit Qi Academy Diplom: CHF 100.00
4. Kandidatinnen mit camvet.ch-Ergänzungsprüfung und zwei Falldokumentationen: CHF 1100.00

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Wurden die Falldokumentationen bereits durch die Fachkommission kontrolliert und beurteilt, wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.